

Leitfaden zum Anschluss von EEG-Anlagen im Netz der Gemeindewerke Steißlingen

1. Anmeldeverfahren

Um Ihre Netzanschlussanfrage bearbeiten zu können, benötigen wir nachfolgend aufgeführte Informationen und Unterlagen von Ihnen. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage www.steisslingen.de. Bitte beachten Sie, dass unvollständige oder unleserliche Anträge zu unnötigen Verzögerungen führen.

- Vollständig ausgefülltes „Antragsformular für Erzeugungsanlagen“ (Formulare G.1 der VDE-AR-N 4105)
- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular mit Unterschrift des Anlagenbetreibers und des Elektrofachbetriebs.
- Unterschriebener Kundenauftrag für die Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung bei Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung > 30 kW_p.
- Lageplan, aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstücks sowie des Aufstellortes der Erzeugungsanlagen hervorgehen. Bereits vorhandene Erzeugungsanlagen auf dem Grundstück sind gesondert zu kennzeichnen.
- Datenblatt mit den technischen Daten der Erzeugungsanlage (Niederspannung: „Formular F.2“ der VDE-AR-N 4105; Mittelspannung: „Datenblatt einer Erzeugungsanlage-Mittelspannung“ der BDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“).
- Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel in einpoliger Darstellung. Sofern bereits Mittelspannungskomponenten vorhanden sind, benötigen wir Angaben über mittelspannungsseitige Leistungsverbindungen, Schaltanlagen, Transformatoren, ein Übersichtsbild des Schutzes der Erzeugungsanlage mit Einstellwerten und eine Darstellung der Erfassung von Messgrößen und Schaltgeräten, auf welche der Schutz wirkt.
- Konformitätsnachweis für jede Erzeugungseinheit einschließlich Prüfbericht (Formulare F.3 und G.2 der VDE-AR-N 4105). Bei PV-Anlagen ist die Erzeugungseinheit der Wechselrichter.
- Beschreibung der Schutzeinrichtungen und Konformitätsnachweis für den Netz- und Anlagenschutz sowie den dazugehörigen Prüfbericht (Formulare F.4 und G.3 der VDE-AR-N 4105).
- Bei mittelspannungsseitigem Netzverknüpfungspunkt: Nachweis der elektrischen Eigenschaften durch Zertifizierung entsprechend Kapitel 6 der technischen Richtlinie des BDEW „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“.

Weiterhin sind die technischen Vorgaben des § 9 Abs. 1 und 2 EEG 2017 auf der Rückseite zu beachten.



Hierfür bitten wir Sie,

- bis 30 kW el.** gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017 die Bestellung eines Funkrundsteuerempfängers (FRE) vorzunehmen, den FRE über Ihren Elektrofachinstallateur einbauen zu lassen und anschließend das Nachweisformular den Gemeindewerken Steißlingen unterschrieben vorzulegen. Es ist der Bestellauftrag an die EnBW Operations GmbH zu verwenden.
Alternativ hierzu kann Ihre Leistung am Netzverknüpfungspunkt auf 70% Einspeiseleistung reduziert werden. Hierzu muss das entsprechende Nachweisformular unterschrieben bei den Gemeindewerken beigebracht werden;
- 30–100 kW el.** gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2017 die Bestellung eines Funkrundsteuerempfängers (FRE) vorzunehmen, den FRE über Ihren Elektrofachinstallateur einbauen zu lassen und anschließend das Nachweisformular den Gemeindewerken Steißlingen unterschrieben vorzulegen; Es ist der Bestellauftrag an die EnBW Operations GmbH zu verwenden.
- >100 kW el.** gemäß § 9 Abs. 1 EEG 2017 die Bestellung eines Funkrundsteuerempfängers (FRE) vorzunehmen, den FRE über Ihren Elektrofachinstallateur einbauen zu lassen und anschließend das Nachweisformular den Gemeindewerken Steißlingen unterschrieben vorzulegen. Es ist der Bestellauftrag an die EnBW Operations GmbH zu verwenden.
Speziell für Anlagen >100 kW el. ist eine registrierende Leistungsmessung (RLM-Zähler) Grundvoraussetzung.

(näheres s. auch unter Ziffer 4 „Einspeisemanagement“).

2. Netzverträglichkeitsprüfung

Um den technischen und gesamtwirtschaftlichen günstigsten Verknüpfungspunkt zum vorhandenen Netz zu ermitteln, ist vorab eine Netzverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der örtlichen Netzstruktur erforderlich.

Hierfür benötigen wir die oben aufgeführten Unterlagen sowie bei einer installierten Leistung > 30 kW_p den unterschriebenen Kundenauftrag für die Netzverträglichkeitsprüfung.

Kosten der Netzverträglichkeitsprüfung:

Für die Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung erheben wir für Anlagen von

30 – 99 kW_p	EUR 506,--
100 – 499 kW_p	EUR 676,--
ab 500 kW_p	EUR 996,--

Alle Preise sind zzgl. MwSt.

Der Anlagenbetreiber erhält für die Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung eine gesonderte Rechnung der Gemeindewerke Steißlingen.

3. Ergebnisbekanntgabe

Nach Abschluss der Berechnungen werden Sie über den für Ihre Erzeugungsanlage technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt informiert. Die Ergebnisbekanntgabe erfolgt in einem Zeitraum von maximal acht Wochen grundsätzlich ab vollständigem Eingang aller erforderlichen Unterlagen und im Falle von Erzeugungsanlagen >30 kW_p einem uns vorliegenden unterschriebenen Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung.

4. Einspeisemanagement

Im Rahmen der Projektabwicklung (**d.h. vor Inbetriebnahme der Anlage**) möchten wir sicherstellen, dass der Anlagenbetreiber die technischen Vorgaben des § 9 EEG 2017 einhält. Die Einhaltung des § 9 EEG 2017 ist Vergütungsvoraussetzung.

Die Bestellung eines Funkrundsteuerempfängers (FRE) hat über die EnBW Operations GmbH mit dem entsprechenden Auftragsformular zu erfolgen. Dieses Formular erhalten Sie nach der Anmeldung von Seiten der Gemeindewerke. Sobald der FRE geliefert wurde, ist dieser über Ihren Elektrofachinstallateur einzubauen. Der Einbau ist uns anschließend über das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nachweisformular nachzuweisen.

Ohne den Nachweis der Erbringung der technischen Voraussetzung darf eine Inbetriebnahme der Anlage nicht erfolgen.

5. Inbetriebnahme

Nach Fertigstellung der Anlage ist die Inbetriebnahme fristgemäß, **mindestens fünf Werktage** vorher bei den Gemeindewerken Steißlingen anzuzeigen.

Folgende Unterlagen benötigen wir im Rahmen der Inbetriebsetzung:

- Vollständig ausgefüllte Inbetriebsetzungsanzeige mit Unterschrift des Anlagenbetreibers und Elektrofachbetriebs.

- Das vom Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter unterschriebene Inbetriebsetzungsprotokoll (Formular F.1).
- Zählerdatenblatt und Eichbescheinigung des Zählers, sofern die Stellung der Messeinrichtung durch einen zertifizierten Messstellenbetreiber erfolgt.

Die Inbetriebsetzung einer Erzeugungsanlage ohne Zustimmung der Gemeindewerke Steißlingen kann die Sicherheit des Netzbetriebes und die Spannungsqualität im Netz gefährden und ist nicht zulässig.

Zwischen Anlagenbetreiber und der Gemeindewerke Steißlingen ist der Termin der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und der Termin des erstmaligen Parallelbetriebes mit dem Versorgungsnetz und des Zählereinbaus abzustimmen.

Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage nimmt der Anlagenerrichter vor. Netzbetreiber und Anlagenbetreiber stimmen ab, ob hierzu die Anwesenheit des Netzbetreibers erforderlich ist. Der Netzbetreiber entscheidet, ob zum ersten Netzparallelbetrieb der Erzeugungsanlage seine Anwesenheit erforderlich ist.

Der Anlagenerrichter hat ein Inbetriebsetzungsprotokoll anzufertigen. In diesem Protokoll haben Anlagenerrichter und Anlagenbetreiber zu bestätigen, dass die Erzeugungsanlage nach den technischen Anschlussbedingungen der VDE-Anwenderregel AR-N 4105 errichtet wurde. Das ausgefüllte Inbetriebsetzungsprotokoll ist gemeinsam mit der Inbetriebsetzungsanzeige dem zuständigen Mitarbeiter des Netzbetreibers auszuhändigen.

Im Falle des zentralen NA-Schutzes ist weiterhin zur Prüfung des Auslösekreises „NA-Schutz-Kuppelschalter“ ein Auslösetest vom Anlagenerrichter vorzunehmen. Der zentrale NA-Schutz verfügt dazu über eine Prüftaste, deren Bestätigung den Kuppelschalter auslöst. Am Kuppelschalter muss die Auslösung visualisiert sein.

Sowohl zentraler als auch integrierter NA-Schutz sind nach der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage zu plombieren oder mit einem Passwortschutz zu versehen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen nachfolgende Ansprechpartner sehr gerne zur Verfügung.

Für netzspezifische Informationen:

Techniker:

Herr Christian Lehmann
Tel.: 07738 / 9293-18
Mobile: 0170 / 2307061
Fax: 07738 / 9293-59
E-Mail: CLehmann@steisslingen.de

Verwaltung:

Frau Laura Mayer
Tel.: 07738 / 9293-17
Fax: 07738 / 9293-59
E-Mail: LMayer@steisslingen.de

Für Fragen zur Abrechnung / Vergütung Ihrer Erzeugungsanlage:

Frau Andrea Häringer
Tel.: 07738 / 9293-23
Fax: 07738 / 9293-59
E-Mail: AHaeringer@steisslingen.de

Ihr Gemeindewerke-Team